

99036043001000

Kraftfahrzeug - Auskunft aus dem örtlichen Fahrzeugregister beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121491/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036043001000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug - Auskunft aus dem örtlichen Fahrzeugregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeug - Auskunft aus dem örtlichen Fahrzeugregister beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Halterauskunft, Versicherungsauskunft, Auskunft, Kfz-Halterauskunft, Fahrzeugregister, örtliches Fahrzeugregister
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 39 Abs. 1 • Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage (zu § 1) Nr. 226.3
Teaser	
Volltext	Sie können für Fahrzeuge, die bei der Zulassungsbehörde Berlin registriert sind, eine Auskunft beantragen. Die Auskunft kann nur erteilt werden, wenn ein Bedarf zur Verfolgung von Rechtsansprüchen aus verkehrsbezogenem Anlass besteht. Es muss ein berechtigtes Interesse im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr nachgewiesen werden (z. B. nach einem Verkehrsunfall will der Geschädigte die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners in Erfahrung bringen). Die Auskunft umfasst: • Halterdaten (Name, Anschrift) • Fahrzeugdaten (Art, Hersteller und Typ des Fahrzeugs, Kraftfahrzeugkennzeichen) • Versicherungsdaten
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer Halterauskunft Online möglich; oder Sie stellen einen formlosen schriftlichen Antrag per Post oder vor Ort. • Darlegung des berechtigten Interesses (Auskunftsgründe) Sie müssen den Auskunftsgrund darlegen. Der ausgewählte Auskunftsgrund wird in den Unterlagen der Behörde dokumentiert. Trifft keiner der vorgegebenen Auskunftsgründe zu, kann die Auskunft nicht online, sondern nur schriftlich unter Darlegung der in § 39 Abs. 1 StVG genannten Gründe, beantragt

Modul
Sachverhalt

werden. Auskunft von Halterdaten wegen Schadensersatzansprüchen aufgrund eines VerkehrsunfallsAuskunft von Halterdaten wegen Kostenerstattungs-/Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines FahrzeugsAuskunft von Halterdaten wegen Versperrens einer privaten AusfahrtAuskunft von Halterdaten wegen der unberechtigten Nutzung eines privaten ParkplatzesAuskunft von Halterdaten wegen Blockierens eines abgestellten FahrzeugsAuskunft von Halterdaten wegen Schadensersatzansprüchen aufgrund einer durch ein Fahrzeug verursachten Beschädigung/Verschmutzung von Kleidung oder anderer persönlicher GegenständeAuskunft von Halterdaten wegen Tankens ohne zu bezahlen

- Amtliches Kennzeichen

Voraussetzungen

- Fahrzeug ist in Berlin registriert
- AntragsberechtigungFür den schriftlichen Antrag: Antragsteller/innen können sowohl Privatpersonen als auch Rechtsanwälte, öffentliche Stellen (Behörden) oder Versicherungsunternehmen sein.Für den Online-Antrag: Vorerst nur für Privatpersonen oder Firmen (juristische Personen).
- Berechtigtes Interesse im Zusammenhang mit dem StraßenverkehrEine Auskunft kann nur erteilt werden, wenn der Antragsteller die Daten zur Geltendmachung, Sicherung oder Vollstreckung oder zur Befriedigung oder Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr oder zur Erhebung einer Privatklage wegen im Straßenverkehr begangener Verstöße benötigt.
- Zusätzlich für den Online-Antrag: Zustimmung zum elektronischen BezahlverfahrenKreditkartenzahlungen mit Visa oder Mastercard werden akzeptiert. Andere Karten werden nicht unterstützt. Giropay wird nicht von allen Banken angeboten. Bitte prüfen Sie ggf., ob ihre Bank diesen Service anbietet.

Kosten

5,10 Euro

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Kraftfahrzeug - Auskunft aus dem örtlichen Fahrzeugregister beantragen